

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2017 von 17:05 bis 19:45 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

| Name, Vorname | Anwesenheit | Funktion |
|------------------------|---------------------|-----------------------|
| Schulte, Nikolaus | | Zweiter Bürgermeister |
| Bader, Wolfgang | | Stadtrat |
| Dr. Böhm, Christoph | Bis 21:46 Uhr | Stadtrat |
| Dr. Derday, Anni | | Stadträtin |
| Dopfer, Herbert | | Stadtrat |
| Doser, Jürgen | Bis 18:50 Uhr | Stadtrat |
| Eggensberger, Andreas | | Stadtrat |
| Eggensberger, Bernhard | Bis 20:42 | Stadtrat |
| Fröhlich, Christine | | Stadträtin |
| Gößler, Winfried | | Stadtrat |
| Hartung, Peter | | Stadtrat |
| Hipp, Heinz | | Stadtrat |
| Jakob, Michael | | Stadtrat |
| Lax, Ursula | 18:42 bis 21:40 Uhr | Stadträtin |
| Dr. Metzger, Martin | | Stadtrat |
| Peresson, Magnus | | Stadtrat |
| Riedlbauer, Brigitte | | Stadträtin |
| Rothemund, Dagmar | | Stadträtin |
| Schaffrath, Lothar | | Stadtrat |
| Schneider, Christian | | Stadtrat |
| Waldmann, Georg | | Stadtrat |

Abwesende Teilnehmer:

| Name, Vorname | Grund | Funktion |
|----------------------|--------------|----------------------|
| Iacob, Paul | entschuldigt | Erster Bürgermeister |
| Deckwerth, Ilona | entschuldigt | Stadträtin |
| Reicherzer, Kristina | entschuldigt | Stadträtin |
| Schmück, Michael | entschuldigt | Stadtrat |
| Ullrich, Andreas | entschuldigt | Stadtrat |

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

| Name, Vorname | Anwesenheit | Funktion |
|--------------------|-------------|------------------|
| Angeringer, Armin | | Verwaltungsrat |
| Rist, Andreas | | Hauptamtsleiter |
| Schauer, Helmut | | Lt. Stadtwerke |
| Herrenbrück, Paul | | Liegenschaftsamt |
| Oberlander, Beate | | Kassenleiterin |
| Petersohn, Kerstin | | Verwaltung |

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Rücktritt des Stadtrats Herrn Andreas Ullrich (Niederlegung des Ehrenamtes) und
Vereidigung der Listennachfolgerin Frau Christine Fröhlich
3. Vollzug der Geschäftsordnung;
Neubestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter sowie der
Verbandsräte und ihrer Stellvertreter im Abwasserzweckverband und
Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing bei der Wählergruppe Freie
Wählergruppe Füssen (FWF)
4. Bebauungsplan W 64 - Borhochstraße Nordost;
Behandlung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Einbeziehungssatzung Venetianerwinkel Ost;
Aufstellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses von
04.07.2017, Nr. 65)
6. Förderung von Maßnahmen im Kirchengrund des Ortsteils Weißensee;
Beschlussfassung
7. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Hauptamtsleiter Rist trägt vor, dass am 21.11.2017 eine Sondersitzung stattfindet und der Kulturausschuss verlegt wird. Der Kulturausschuss wird vorverlegt auf den 14.11.2017. Der HFP-Ausschuss entfällt, er wird im Dezember 2017 nachgeholt.

Verwaltungsrat Angeringer trägt die Sitzungsvorlage zum Radweg an der Ehrwanger Straße zum Wertstoffhof vor. Der Bau des Radweges ist größtenteils fertiggestellt worden. Die Linienführung ist parallel zu den Baumreihen. Der Übergang zum Gelände des AZV wurde zum Schutz des Radverkehrs besonders hervorgehoben und vor dem Wohnhaus des AZV wurde die Straße zugunsten der Radwegführung verbreitert.

Stadtrat Dr. Metzger bedankt sich über die Verwaltung bei der Baufirma, dass diese bei der Asphaltierung von den Bäumen weggeblieben sind und hofft, dass die Bäume nicht leiden.

Beschluss Nr. 64

Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Rücktritt des Stadtrats Herrn Andreas Ullrich (Niederlegung des Ehrenamtes) und Vereidigung der Listennachfolgerin Frau Christine Fröhlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.09.2017 hat der zum Stadtrat gewählte Andreas Ullrich mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt als Stadratsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine zum Stadtrat gewählte Person sein Amt niederlegen. Der durch das Änderungsgesetz vom 16.02.2012 (GVBI S. 30) eingefügte Satz 2 in Art. 48 Abs. 2 GLKrWG ergänzt die nach Art. 47 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ohne Angabe von Gründen zulässige Ablehnung der Wahl. Er stellt klar, dass eine gewählte Person nach Beginn der Wahlzeit das Amt niederlegen kann. Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nach dem amtlichen Endergebnis der Stadtratswahl am 16.03.2014 ist mit 775 gültigen Stimmen erster Listennachfolger auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler Füssen (FWF)

Herr Hans-Jörg Adam, selbstständiger Fliesenlegermeister, Abt-Hafner-Str. 3 c, 87629 Füssen. Herr Adam hat mit Schreiben vom 28.09.2017 erklärt, dass er das Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates aus beruflichen Gründen derzeit leider nicht antreten kann.

Mit 724 gültigen Stimmen zweiter Listennachfolger auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler Füssen (FWF) ist **Herr Klaus Keller**, selbstständiger Kaufmann, Schlagsteinweg 5, 87629 Füssen. Auch Herr Keller hat am 06.10.2017 schriftlich erklärt, dass er das Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates nicht antritt.

Mit 671 gültigen Stimmen dritte Listennachfolgerin auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler Füssen (FWF) ist **Frau Christine Fröhlich**, Dipl.-Kfm. (Univ.), Oberstudienrätin, König-Ludwig-Promenade 6, 87629 Füssen.

Frau Fröhlich rückt in den Stadtrat für Herrn Ullrich nach und hat mit Schreiben vom 06.10.2017 erklärt, dass sie das Amt als Stadtratsmitglied annimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Rücktritt des Mitgliedes Herrn Andreas Ullrich, beantragt mit Schreiben vom 13.09.2017 zu. Die Niederlegung des Ehrenamtes wird zum 24.10.2017 wirksam.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 19 |
| Nein-Stimmen | 0 |

Beschluss:

2. Der Stadtrat beschließt, dass nach den beiden Absagen des Herrn Adam und Herrn Keller aus dem Wahlvorschlag Nr. 5 Freie Wähler Füssen (FWF) Frau Christine Fröhlich als nächste Listennachfolgerin nachrückt. Frau Fröhlich wird in das Amt eingeführt und muss ihre Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO wie folgt erklären:

Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen.

Zusatz: So wahr mir Gott helfe wurde von Frau Fröhlich abgelehnt.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 19 |
| Nein-Stimmen | 0 |

**Beschluss
Nr. 65**

**Vollzug der Geschäftsordnung;
Neubestellung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter sowie der
Verbandsräte und ihrer Stellvertreter im Abwasserzweckverband und
Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing bei der Wählergruppe Freie
Wählergruppe Füssen (FWF)**

Sachverhalt:

Hauptamtsleiter Rist trägt die Sitzungsvorlage vor.

Nach dem Rücktritt des Stadtrats Andreas Ullrich (FWF) sowie dem Nachrücken der Listennachfolgerin Frau Christine Fröhlich hat die Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Füssen (FWF) der Verwaltung folgende Neubesetzung der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer

Stellvertreter sowie der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter im Abwasserzweckverband und Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing mitgeteilt:

1. Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter/in | 2. Vertreter/in |
|----------|---|------------------------------------|------------------------------|
| FWF | Reicherzer Kristina Fröhlich Christine | Dr. Derday Anni Dr. Derday Anni | Doser Jürgen Doser Jürgen |

2. Bau- und Umweltausschuss

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter/in | 2. Vertreter/in |
|----------|---------------------------------|--|--|
| FWF | Dr. Derday Anni Doser Jürgen | Fröhlich Christine Fröhlich Christine | Reicherzer Kristina Reicherzer Kristina |

3. Verkehrsausschuss

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter/in | 2. Vertreter/in |
|----------|---------------------------------|--|--|
| FWF | Dr. Derday Anni Doser Jürgen | Fröhlich Christine Fröhlich Christine | Reicherzer Kristina Reicherzer Kristina |

4. Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter/in | 2. Vertreter/in |
|----------|---------------------------------|--|--|
| FWF | Dr. Derday Anni Doser Jürgen | Fröhlich Christine Fröhlich Christine | Reicherzer Kristina Reicherzer Kristina |

5. Werkausschuss

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter/in | 2. Vertreter/in |
|----------|---|------------------------------------|------------------------------|
| FWF | Reicherzer Kristina Fröhlich Christine | Dr. Derday Anni Dr. Derday Anni | Doser Jürgen Doser Jürgen |

6. Rechnungsprüfungsausschuss

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter | 2. Vertreter |
|----------|---------------------|--------------------|--------------|
| FWF | Reicherzer Kristina | Fröhlich Christine | Doser Jürgen |

Verbandsräte Abwasserzweckverband Füssen

| Fraktion | Mitglied | 1. Vertreter/in | 2. Vertreter/in |
|----------|----------|-----------------|-----------------|
|----------|----------|-----------------|-----------------|

FWF
FWF

Dr. Derday Anni
Doser Jürgen

Fröhlich Christine
Fröhlich Christine

Reicherzer Christine
Reicherzer Christine

Verbandsräte Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing

| Fraktion | Mitglied | Vertreter/in |
|----------|--------------------|----------------------|
| FWF | Dr. Derday Anni | Reicherzer Christine |
| FWF | Fröhlich Christine | Doser Jürgen |

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Neubesetzung der Freien Wähler Füssen (FWF) wie vorgetragen zu.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 20 |
| Nein-Stimmen | 0 |

Beschluss Nr. 66

Bebauungsplan W 64 - Borhochstraße Nordost; Behandlung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Abwägung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat fasste in der Sitzung vom 25.04.2017 mit 16 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan W 64 – Borhochstraße mit den beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 25.04.2017.
2. Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zwischenzeitlich fand vom 26.07.2017 bis 04.09.2017 die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Hartung stellt die Frage über die Meinung von Zweitwohnungen und wünscht die Absicherung, damit keine Zweitwohnungen entstehen.

Verwaltungsrat Angeringer äußert dazu, dass es diesbezüglich bisher keine bebauungsplanmäßigen Fälle gab. Wir haben die Möglichkeit zur Absicherung, eine solche Regelung im städtebaulichen Bebauungsplan einzubauen. Die rechtliche Grundlage im Baugesetz ist dabei etwas schwierig.

Stadtrat Hartung bemerkt, dass es aber den Bebauungsplan nicht nichtig macht, wenn man so was einbaut, auch wenn es rechtlich etwas schwierig ist. Wir wollen vermeiden, dass Zweitwohnungen entstehen.

Verwaltungsrat Angeringer zitiert hierzu Pkt. 14 der Bebauungsplansatzung.

Beschluss:

1. Abwägungsvorschläge siehe Anhang mit differenzierten Abstimmungsergebnissen; sämtliche Einwendungen werden im Originalwortlaut verlesen.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan W 64 - Borhochstraße mit den beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 20 |
| Nein-Stimmen | 0 |

**Beschluss
Nr. 67****Einbeziehungssatzung Venetianerwinkel Ost;
Aufstellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses von
04.07.2017, Nr. 65)****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen nicht an das Gremium rausgegangen sind, es im Bauausschuss aber einen klaren Sachverhalt gibt.

Der Vorsitzende stellt die Frage an das Gremium, ob das Thema behandelt und dann ggf. beschlossen werden soll. Andernfalls wird es von der Tagesordnung gestrichen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 17:3 Stimmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu.

Verwaltungsrat Angeringer trägt nach dieser Abstimmung die Sitzungsvorlage vor.

Bereits 2012 erörterte der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den möglichen Umfang einer Bebauung südlich des Weges zum Schützenhaus anhand einer Bauvoranfrage zum Neubau einer Hausgruppe mit fünf Einheiten.

Mit 11:0 Stimmen wurde am 02.10.2012 folgender Beschluss gefasst:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss begrüßt das Vorhaben und empfiehlt dem Stadtrat eine Einbeziehungssatzung für die erweiterte Bebauung in Form einer Hausgruppe auf den Grundstücken Flur Nrn. 1327/17 und 1327/31 Gmkg. Füssen unter folgender Bedingung aufzustellen: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erstattung der Planungs- und sonstigen projektbezogenen Kosten und der Regelung der anteiligen Abschöpfung der Grundstückswertsteigerung.

Der Erlass einer solchen Satzung ist erforderlich um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens herzustellen. Alternativ könnte auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden; dies ist jedoch nicht notwendig, da Regelungen über öffentliche Verkehrsflächen nicht zwingend geboten sind.

Die Fläche befindet sich derzeit im Außenbereich. In früherer Zeit befand sich hier bereits ein Wohnhaus, das nach dem Abbruch jedoch nicht wieder neu errichtet wurde. Mit dem bis 1998 im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet Venetianerwinkel, der aufgrund notwendiger Überarbeitungen und den damit verbundenen Kosten schließlich nicht bis zur Rechtskraft entwickelt wurde, wäre an dieser Stelle bereits eine Bebauung in Form eines Einzel- oder Doppelhauses vorgesehen gewesen.

Aus Sicht des Landratsamtes Ostallgäu wurde eine solche Satzung zu dieser Zeit bereits als grundsätzlich möglich erachtet.

Nach einer Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten wird eine Bebauung ebenfalls als grundsätzlich möglich erachtet, soweit sie im Hinblick auf ggf. umstürzende Bäume statisch ausreichend dimensioniert und eine Haftungsausschlusserklärung vorgelegt wird.

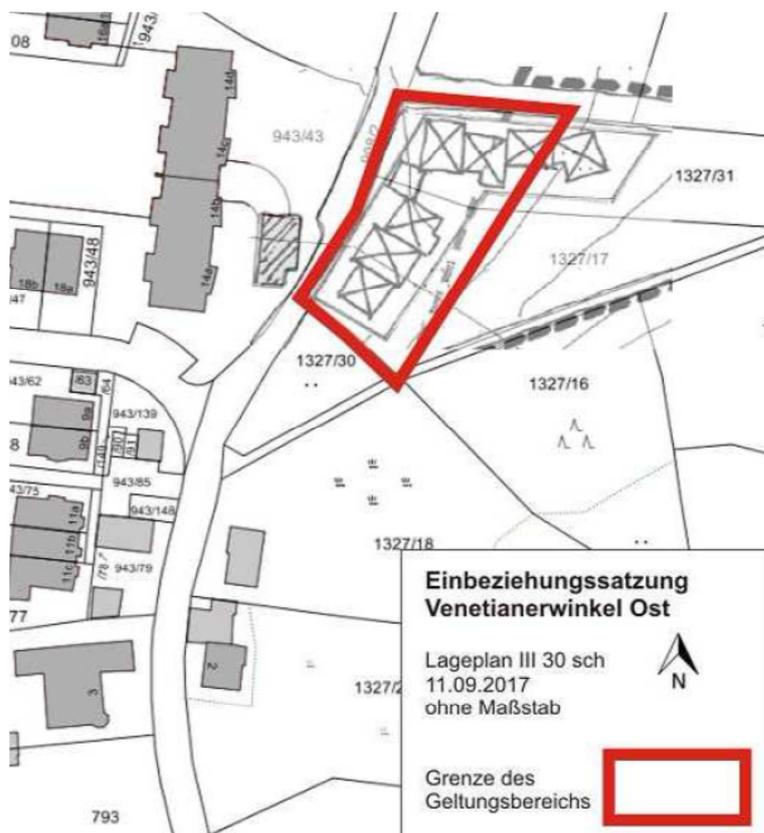
Der Stadtrat fasste am 27.11.2012 in öffentlicher Sitzung den Beschluss, eine Einbeziehungssatzung mit der Bezeichnung Venetianerwinkel Ost aufzustellen und einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Gegenüber den damaligen Planungen sollte das Vorhaben zuletzt nicht mehr fünf, sondern sechs Gebäude umfassen. Eine Abschöpfung der Grundstückswertsteigerung ist gemäß aktueller Rechtsprechung nicht mehr möglich.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste am 04.07.2017 folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt das Vorhaben und empfiehlt dem Stadtrat eine Einbeziehungssatzung für eine Bebauung in Form einer Hausgruppe mit fünf autarken Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Flur Nrn. 1327/17 und 1327/31 Gmkg. Füssen unter folgender Bedingung aufzustellen:

- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erstattung der Planungs- und sonstigen projektbezogenen Kosten und
- der Regelung über den vorzugsweisen Verkauf an ortsansässige Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.“



Diskussionsverlauf:

Stadtrat Bader fragt nach, ob es sich bei der Lage um das flache Gelände handelt und nicht um den Hang.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Bauausschuss klar gegen eine Bebauung des Hanges ausgesprochen hat.

Stadtrat Schneider fragt an, ob es durch die Bebauung eine Einschränkung für den Schützenverein gibt.

Verwaltungsrat Angeringer verneint die Frage.

Stadträtin Dr. Derday bemerkt, dass eine Abschöpfung der Grundstückswertsteigerung bei der früheren Entscheidung vorgesehen war und jetzt nicht mehr möglich ist.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt dazu, dass dieser Gesichtspunkt anhand eines anderen Verfahrens in Hopfen bereits anwaltlich erläutert wurde. Dies war ein Anreiz, dass man diese Regelung so in den städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen hat. Der rechtliche Vertreter des Interessenten in Hopfen am See hat dazu eine gerichtliche Entscheidung aus neuester Zeit gefunden, die eine solche Abschöpfung ausschließt.

Stadträtin Dr. Derday fragt nach, wie es geregelt werden kann, dass der vorzugsweise Verkauf an ortsansässige Personen vergeben werden kann. Auf dem Papier ist es derzeit eine gute Absichtserklärung, aber wie kann man es kontrollieren?

Verwaltungsrat Angeringer äußert, dass diese Thematik in der Satzung nicht mehr geregelt werden kann, sondern muss über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden, welcher zur Beschlussfassung dem Gremium im Rahmen des Verfahrens vorgelegt wird. Wir haben im Vorfeld mit der Interessentin gesprochen und einen Vorschlag unterbreitet.

Stadtrat Eggensberger, A. fragt an, wie es mit der Fremdenverkehrsregelung aussieht, ist sie hier mit berücksichtigt worden?

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass dies im weiteren Verfahren zu regeln ist.

Stadtrat Dr. Metzger äußert, dass er dagegen stimmen wird. Ursprünglich wollten wir auf diesem Grundstück einen Bolzplatz entstehen lassen. Es kam damals eine traurige Kommentierung von den Eigentümern des Grundstückes, sie wollen kein Kindergeschrei und kein Bolzen haben. Deshalb wird er es nicht unterstützen.

Der Vorsitzende kann sich daran auch noch erinnern und nimmt die Entscheidung von Stadtrat Dr. Metzger zur Kenntnis.

Stadtrat Waldmann fragt nach, wie es mit Stellplätzen aussieht und ob ggf. eine Tiefgarage vorgesehen ist.

Verwaltungsrat Angeringer erläutert, dass es im Vorfeld so beschlossen und auch im Planungsentwicklungsverfahren so war, dass hier im mittleren Teil voraussichtlich eine Einfahrt zu einer Garagenebene sein wird. Es soll die Hangsituation hergenommen werden, um über eine Einfahrt in eine Garagenebene zu gelangen.

Der Vorsitzende äußert, dass diese Themen alle Bestandteile des Bebauungsplanes sind, heute geht es nur um einen Aufstellungsbeschluss.

Stadtrat Dr. Metzger fragt an, dass die derzeit vorhandenen Parkplätze zu einem Betrieb gehören. Hat dieser Betrieb dort offiziell seine Parkplätze oder muss er diese anderweitig nachweisen oder sind es inoffizielle Parkplätze und haben keine Bedeutung?

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass, soweit ihm bekannt ist, es sich dort nicht um offiziell nachgewiesene Stellplätze handelt, es steht lediglich ein Schild zum Be- und Entladen da.

Stadtrat Dr. Metzger bittet darum, den Sachverhalt zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18:2 Stimmen, entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017, die Einbeziehungssatzung W 57 – Venetianerwinkel Ost für eine Bebauung in Form einer Hausgruppe mit fünf autarken Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Flur Nrn. 1327/17 und 1327/31 Gemarkung Füssen mit dem im vorliegenden Lageplan dargestellten Geltungsbereich aufzustellen.

Soweit erforderlich, ist der Flächennutzungsplan im Bereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung zu ändern.

Mit der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, nach welchem die Kosten für die Bauleitplanung und sonstige projektbezogenen Kosten zu übernehmen sind. Im städtebaulichen Vertrag ist eine Regelung über den vorzugsweisen Verkauf an ortsansässige Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aufzunehmen.

In Ergänzung soll die Überprüfung der Stellplätze erfolgen.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 18 |
| Nein-Stimmen | 2 |

**Beschluss
Nr. 68**

**Förderung von Maßnahmen im Kirchengrund des Ortsteils Weißensee;
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Verwaltungsrat Angeringer führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Wintergerst stellt sich kurz vor und trägt die Sitzungsvorlage und die Einzelheiten der Planung vor.

In Weißensee besteht teilweise Unzufriedenheit mit der räumlichen und organisatorischen Struktur der Gemeinde. Auf Betreiben der Kirche/Pfarrei in Weißensee wurde der Status Quo untersucht und versucht, eine positive Veränderung des Zustands zu bewirken.

Eine Analyse der Ausgangssituation 2012 erbrachte, dass sich alle Einrichtungen und Gebäude der öffentlichen Infrastruktur, Tourist-Information, Freibad, Feuerwehrhaus, Turnhalle und Schützenhaus, verstreut im Ortsteil befinden; Schulhäuser und Käsküchen sind aufgelöst, der Mitbürger in Weißensee ist auf unbegrenzte Mobilität angewiesen; eine ansprechende Ortsmitte gibt es momentan nicht.

Lösungsvorschläge – Alternativen:

Den negativen Auswirkungen einer Streusiedlung würden die Akteure der Pfarrei St. Walburga gerne entgegenwirken.

Die Ansprüche hinsichtlich einer dörflichen, geistigen und kulturellen Mitte sieht die Pfarrei St. Walburga erfüllbar im kleinen, zentralen Bereich am See, mit Kirche und Friedhof, Mesnerhaus und Pfarrhaus. Der gesamte dortige Bereich ist weitgehend im Besitz der Pfarrei; die Flächen sind momentan größtenteils der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben, wie der Rundweg um den Weißensee und auch der Klimapavillon zeigt.

Zur Verbesserung des Ortsbilds und der Nutzungsmöglichkeiten ist nun konkret auf dem Areal u.a. die Anlage von Veranstaltungsfreiflächen, eines Pfarrstadels, ansprechende Außenanlagen am Pfarrhaus, Sanierung des Zugangs zum Friedhof und eine teilweise veränderte Wegeführung geplant.

Die baulichen Maßnahmen wurden abgestimmt mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Schwaben, die im Rahmen einer einfachen Dorferneuerung dieses Projekt fördern wird.

Bauherr und verantwortlich für Planung und Bauüberwachung ist die Pfarrei St. Walburga. Als Voraussetzung für eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung hat die Stadt Füssen einen Antrag auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung in einem vorgegebenen Bereich gestellt. Mit diesem Antrag hat die Stadt Füssen keine sonstige Verpflichtung übernommen, sondern die Fördermöglichkeit für weitere Projekte im betreffenden Gebiet für Anlieger geschaffen. Die Fördermöglichkeiten für private Eigentümer sind bis 2022 befristet. Das Amt für Ländliche Entwicklung wird hier in Eigenregie eine Informationsveranstaltung für die Anlieger durchführen.

Die Verhandlungen der Pfarrei St. Walburga über ein Förderprogramm des Amts für Ländliche Entwicklung in Schwaben ziehen sich nun schon über mehrere Jahre. Letztendlich wurde jedoch durch Geduld und Beharrlichkeit erreicht, dass hinsichtlich Förderhöhe, Bauträgerschaft und Erweiterung des Fördergebiets auch aus Sicht der Stadt Füssen das bestmögliche Resultat erzielt wurde.

Mit der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung verbunden ist die Sicherstellung einer öffentlichen Nutzung hinsichtlich der geförderten Verkehrswege auf eine Mindestdauer von 12 Jahren ab Fertigstellung der Maßnahme. Hier hat demzufolge noch eine öffentlich rechtliche Widmung zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass keine Übernahme des Straßenunterhalts bzw. der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Straße „Am Pfarrhof“ durch den Bauhof erfolgen soll. Der Geh- und Radweg dagegen soll wie bisher vom Bauhof betreut werden.

Demzufolge ist eine Widmung des Weißensee-Uferwegs als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger und Radverkehr vorgesehen, der Weg „Am Pfarrhof“ soll als Eigentümerweg gewidmet werden.

Die Stadt Füssen ist an der Sicherstellung der Nutzungsmöglichkeit der Wege und Freiflächen für die Öffentlichkeit interessiert. Auch der Bereich um den Klimapavillon liegt auf dem Grundstück der katholischen Pfarrkirchenstiftung.

Ein besonderes Anliegen der Kirche wie auch der Stadt Füssen ist, dass der beabsichtigte Ruhebereich dort von den Nutzern respektiert wird.

In die Gestaltung sollen deshalb Schwellen oder Pforten im und am Geh-Radweg aufgenommen werden, die in Verbindung mit Schildern den Eintritt in diesen Ruhe- oder Kulturbereich St.

Walburga verdeutlichen sollen. Durch diese Maßnahmen erhofft sich die Kirchengemeinde, dass der Ruhebereich besser respektiert wird und unerwünschte Nutzungen unterlassen werden.

Die Baumaßnahme soll sich auch auf ein Grundstück im städtischen Eigentum erstrecken. Auf Flurnummer 61/4 soll im Kurvenbereich der Fahrradius vergrößert und der Weg von der Pumpstation abgerückt werden. Damit die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Schwaben erfolgen kann, muss der Stadtrat beschließen, dass dieses, im Eigentum der Stadt Füssen befindliche Wegeflurstück in die Baumaßnahme der Pfarrei St. Walburga einbezogen werden kann – unter der Bauträgerschaft der Pfarrei St. Walburga.

Kosten

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll überwiegend über ein Modell der Dorferneuerung durch das Amt für Ländliche Entwicklung, ferner mit Mitteln der Diözese und der Kirchenstiftung erfolgen.

Mit der Durchführung der Maßnahmen ist ein hoher, erstrebenswerter nachhaltiger Nutzen für die Anwohner in Weißensee verbunden. Trotz der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung und der Diözese ist die Pfarrei jedoch auf zusätzliche Unterstützung angewiesen.

In Vorbesprechungen zu den Fördermöglichkeiten war vom Amt für Ländliche Entwicklung als Auflage eine verpflichtende Beteiligung der Stadt Füssen in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtkosten gefordert worden. Erste Kostenschätzungen der Baumaßnahme betragen ca. 400.000 €; die aktuelle Schätzung des Planungsbüros Wintergerst weist nun förderfähige Gesamtkosten in Höhe von über 415.000,- € aus.

Aufgrund der Vorteile der Baumaßnahme auch für die Stadt Füssen vertraut die Pfarrei und die Pfarrkirchenstiftung St. Walburga, Philippus und Jakobus weiterhin auf diese Zusage der Kostenbeteiligung, zumal auch die Stadt von der Baumaßnahme profitieren wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die finanzielle Abwicklung würde über die Haushaltstelle 5800.9510 erfolgen. Hier sind Mittel in Höhe von 40.000,- € in den Haushaltsansatz 2018 eingeplant.

Die Zahlung würde nach Abschluss der Baumaßnahme, Abnahme und Vorlage einer geprüften Schlussrechnung im Jahre 2018 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Fröhlich hat eine Frage zur Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, ob die Zusage definitiv daran geknüpft ist, dass sich auch die Stadt Füssen daran beteiligt? Wenn die Stadt nein sagt, gibt es dann trotzdem die Förderung?

Herr Wintergerst erklärt hierzu, dass, als die Stadt Bauherr war, es Voraussetzung war, jetzt ist die Stadt kein Bauherr mehr. Das Amt für Ländliche Entwicklung hat eine feste Zusage von 173.000,00 € gemacht und der Rest durch die Kirchenverwaltung und die Diözese.

Stadträtin Fröhlich äußert, dass in der HHSt Naherholung und Wanderwege 2018 schon 220.000,00 € für den Magnusplatz veranschlagt sind, wo soll das Geld (40.000,00 €) herkommen und wie wird es gegenfinanziert?

Verwaltungsrat Angeringer erklärt hierzu, dass dies der Beitrag der Stadt Füssen zur Gesamtbaumaßnahme ist. Es ist das momentane Ergebnis einer Festlegung, bei der die Stadt

gesagt hat, findet überhaupt eine Teilfinanzierung durch die Stadt Füssen statt und wenn ja, in welcher Größenordnung. Diese Entscheidung ist natürlich wichtig um damit grünes Licht zur Realisierung zu geben

Stadträtin Fröhlich wiederholt noch einmal ihre Frage, wie die Finanzierung gewährleistet ist und ob wir die 40.000,00 € einfach so in den Haushalt 2018 einstellen können.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass das Geld im Haushalt 2018 schon mit eingeplant ist. Es ist natürlich so, dass der Entwurf momentan noch eine Arbeitsgrundlage ist, die die Verwaltung zunächst erstellt hat, welche später dem Stadtrat nochmals vorgestellt wird. Würde diese Maßnahme tatsächlich in Gang gesetzt werden, würde die Entscheidung bedeuten, dass diese 40.000,00 € in den Haushalt 2018 eingestellt werden müssen.

Stadträtin Fröhlich äußert, dass die Sicherung des Begehungsrechts nur 12 Jahre sein soll, es ist ihr zu wenig.

Laut Herrn Wintergerst, ist dies nicht so. Das, was wir mit Zuschussgeldern bauen, muss 12 Jahre frei zugänglich sein und der öffentlichen Widmung dienen. Der Asphaltweg bleibt bei den Eigentümern und der Radweg gilt als eingeschränkter Verkehrsweg.

Der Vorsitzende äußert, dass wir diese öffentlich rechtliche Widmung mit eintragen müssen. Wir haben zwei verschiedene Baustellen, eine bauliche, die wir nicht abgrenzen dürfen. Die Sicherung der Stadt ist ewig, wir dürfen es nur 12 Jahre nicht abgrenzen, sonst bekommen wir den Zuschuss nicht.

Zur Frage der Finanzierung erklärt er, dass der Kämmerer die 40.000,00 € für 2018 eingeplant hat. Sollten wir heute zu dieser Maßnahme „Ja“ sagen, sagen wir indirekt zu den 40.000,00 € ja, bis wir den Haushalt verabschieden.

Dr. Metzger fragt, welche dieser Maßnahme macht es zur örtlichen, geistigen und kulturellen Mitte? Er sieht, dass der Platz, an welchem man möglicherweise einen Weihnachtsmarkt machen kann oder an dem man auch parken kann, mit dem hochgesteckten Ziel erst einmal nicht so viel zu tun hat, dass es dann Dorfmitte wird und die öffentliche Infrastruktur hier verbessert werden soll.

Herr Wintergerst äußert, dass es eine einmalige Sache auch für die Kirche ist. Weißensee hat derzeit keinen anderen Mittelpunkt als diesen.

Stadtrat Dr. Metzger bemerkt, dass in der Gestaltung Schwellen oder Pfosten im und am Geh- und Radweg mit aufgenommen werden sollen, die in Verbindung mit Schildern diesen Ruhe- oder Kulturbereich verdeutlichen sollen. Durch diese Maßnahmen erhoffen sich die Kirchengemeinden, dass der Ruhebereich besser respektiert und unerwünschte Nutzungen unterlassen werden sollen. Zählt zu den unerwünschten Nutzungen, was durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass die Geh- und Radfahrerwege mit Schwellen oder Pfosten versehen werden sollen. Wenn das wegen dem Radweg und so nicht richtig aufgeführt ist, ist es kritisch, denn es ist ein wichtiger Weg.

Herr Wintergerst äußert, wenn das nicht gewünscht ist, sollte man testen, ob man die Radfahrer auch so zum Einbremsen bringt. Bei einem anderen Projekt hat es funktioniert, da sind die Radfahrer abgestiegen, auch in einem kirchlichen Bereich.

Stadtrat Dr. Metzger äußert, dass wir mit Weißensee schon einige Erfahrungen haben. Wir haben diskutiert, entwickelt, geplant und auch entschieden und hinterher aus der Zeitung erfahren, dass die Weißenseer ganz anderer Meinung waren und was ganz anderes wollen. Deshalb die Frage, ist das der Wunsch der Weißenseer, wer ist da eingebunden und wie sehen das die Vereine?

Herr Wintergerst erklärt hierzu, dass wir eine Bevölkerungsversammlung gemacht haben. Dort haben wir das Vorhaben vorgestellt und es wurde mit den Verantwortlichen erarbeitet.

Stadtrat Schaffrath äußert, dass er froh ist, dass es endlich so umgesetzt werden soll, wie es die Weißenseer Pfarrgemeinden es schon lange geplant haben. Bezüglich des Ruhgartens sollte unbedingt eine Abgrenzung geschaffen werden, damit die Radfahrer dort nicht reinfahren können sondern absteigen müssen. Als Abgrenzung braucht es nicht unbedingt einen Zaun, es sollte etwas sein, was zu dem Ensemble passt.

Herr Wintergerst äußert, dass als Grundgedanke z.B. Skulpturen mit reinkommen sollen. Vielleicht genügt es, an die Vernunft der Besucher und Radfahrer zu appellieren. Wenn es nicht hilft, müssen wir eine Barriere schaffen. Wir werden die Vorschläge mit in die Planung aufnehmen.

Stadtrat Hartung bemerkt, der Radweg liegt ein Stück weit auf nichtstädtischem Grund, bekommt die Stadt ein Geh- und Fahrrecht im Bereich des Radweges eingetragen?

Herr Wintergerst bejaht diese Frage.

Herr Köpf trägt vor, dass Gespräche mit der Diözese in Augsburg bzw. mit den Pfarrkirchen und den Stiftungen geführt wurden. Im Zuge dieser Maßnahme und am Ende dieser Baumaßnahme wurde vereinbart, dass die entsprechenden Wegeabschnitte des Geh- und Radweges und der befestigten Zufahrten in diesem Ensemble gewidmet werden sollen. Der Geh- und Radwegbereich ist beschränkt öffentlich. Der Unterhalt liegt im Gegenzug bei der Stadt Füssen, wie es auch jetzt schon ist. Der Bereich oben nördlich des Ensembles und der Zufahrten soll gewidmet werden als Eigentümerweg. Für diesen Bereich ist nach wie vor die Kirche zuständig, was auch im Sinne der Stadt Füssen ist.

Dritter Bürgermeister Dopfer äußert, dass die Absprache mit Herrn Bürgermeister anders war. 2012 hat man das Vorhaben im Gremium vorgestellt und wir haben einen Beschluss gefasst, dass wir uns mit 40.000 € beteiligen.

Der Vorsitzende gibt nochmals dazu an, dass diese Summe im Haushaltsplan 2018 drin ist.

Herr Wintergerst erklärt, für die Entwicklung und den Zuschuss haben wir eine feste Zusage bis Ende 2018, das sind insgesamt 173.800,00 €. Der Rest ist Kirchenverwaltung und Diözese, diese zahlen die Restsumme.

Stadtrat Peresson äußert, wenn wir über Weißensee diskutieren, muss er immer wieder über den Bahnhof reden. Das einmalige Ensemble soll keine Floskel sein. Es soll ein geistliches Zentrum sein und dieses Zentrum darf auch kein Rummelplatz werden. Es hat in der Vergangenheit viele unschöne Diskussionen über den Pavillon gegeben, dieser sollte entfernt werden, da er dort nicht hingehört. Er regt an, den jetzigen Zaun überhaupt wegzunehmen, um den ganzen Bereich für Besucher freihalten. Schwellen auf dem Radweg stimmt er nicht zu.

Stadtrat Hipp äußert, dass grundsätzlich von der Ortsmitte gesprochen wird. Wir sollten aber im Vermögenshaushalt Prioritäten setzen. Wir haben zwei Kindergärten und andere Projekte zu bewältigen, die dringender sind. Wir sollten den Haushaltsplan anschauen, ob wir wirklich von der Priorität her die 40.000,00 € ansetzen sollten oder nicht.

Stadtrat Bader äußert, dass im Allgäu für viele Leute die Kirche noch ein Zentrum ist und wir sollten die 40.000,00 € auf jeden Fall aufwenden. Es werden hier Asphaltflächen entsiegelt, es wird ökologisch nachhaltig mit gebrauchten und einheimischen Materialien gearbeitet.

Stadträtin Lax äußert, dass sie zum Thema Zaun zustimmt, aber die Bäume um den Bahnhof sollten weitestgehend entfernt werden, da diese die Sicht auf das wertvolle Gebäude versperren. Sie ist aber nicht dafür, dass man Schwellen auf dem Radweg anbringt.

Stadtrat Schneider bestätigt, dass das ein sensibler Ort ist und die Bitte an die Stadträte hat, dass, wenn man die Summe schon zugesichert hat, sollte man keinen Rückzieher machen.

Stadtrat Eggensberger, A. befürwortet auch die 40.000,00 €. Zu den Äußerungen von Stadtrat Peresson bemerkt er, dass man damals den Pavillon nicht hätte bauen müssen, aber da Weißensee ein Kurort ist, hat man ihn gebaut.

Stadträtin Fröhlich erklärt, dass sie für diese Maßnahme ist und über die 40.000,00 € positiv abstimmen wird, weil sie den Weißenseern das schöne Ensemble und den Platz gönnt. Aber haushaltstechnisch regt sie für die Zukunft an, wenn so ein Betrag in der Vergangenheit schon einmal zugesagt wurde, warum das im Haushaltsplan in der Investitionsplanung nicht schon vorgesehen ist. Das ist jetzt der Fehler, dass dieser Betrag nirgends verankert ist.

Der Vorsitzende äußert dazu, dass dies sicherlich sinnvoll ist, aber es gibt auch Projekte die vorgesehen sind, aber dann nicht umgesetzt werden.

Stadtrat Dr. Böhm äußert, dass sich die Baumaßnahme auch auf einem Grundstück im städtischen Eigentum erstrecken soll. Für das kurze Wegstück zahlt die Stadt Füssen, um die Kurve eines Fußgängerweges zu erweitern, 40.000,00 €, was er für zu viel ansieht. Er möchte die Weißenseer daran erinnern, dass seines Erachtens das Zentrum unten am Kiosk ist, weil dort das Gemeindehaus steht und auch ein Parkplatz ist. Der Bürgermeister hat in der Sitzung mit den Vereinen klar geäußert, dass wir für die Sanierung des Kiosks kein Geld haben.

Die Weißenseer wollen den Kiosk unbedingt erhalten, die Sanierung soll 65.000,00 € bis 80.000,00 € kosten. Er will die Kollegen daran erinnern, dass wir noch 275.000,00 € für den Umbau des Gemeindehauses zahlen müssen. Sein Wunsch vor der Sitzung wäre gewesen, dass Pfarrgemeinde Weißensee etwas kleiner plant. Er gibt zwar dem Dritten Bürgermeister Recht, das, wenn man etwas zugesagt hat, sich daran halten muss, allerdings hätte man im Protokoll nachlesen müssen, in welcher Form das war. Stadtrat Hartung hat sich zwischenzeitlich erkundigt, dass wir ein Wegerecht auf dem Radweg bekämen, was ihn ins Nachdenken gebracht hat. Sein Vorschlag wäre, heute die 40.000,00 € noch nicht zu beschließen und erst mal sehen, was die Renovierung des Kiosks kostet.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass es zwei unterschiedliche Plätze sind, welche nichts miteinander zu tun haben. Heute sprechen wir über das kulturelle Zentrum und beim nächsten Mal über das andere Zentrum.

Dritter Bürgermeister Dopfer äußert, es gibt ein kulturelles Zentrum und ein Veranstaltungszentrum. Bezüglich des Haushaltes muss man Prioritäten setzen und genau abwägen. Es sind aber Maßnahmen, die wir zu beeinflussen haben. 90% der Maßnahme werden von anderen übernommen.

Stadträtin Dr. Derday erklärt, dass sie zustimmen wird. Wir bekommen eine Maßnahme mit einer Wertigkeit von 500.000,00 €, welche in der Infrastruktur für Einheimische und Touristen stecken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Baumaßnahme einen Teil des im Eigentum der Stadt Füssen befindlichen Wegeflurstücks 61/4 der Gemarkung Weißensee in die Umgestaltung unter Bauträgerschaft der Pfarrkirchenstiftung bzw. Pfarrei St. Walburga, Philippus und Jakobus in Weißensee einbeziehen kann.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 20 |
| Nein-Stimmen | 0 |

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach Beratung über die Baumaßnahme, dass sich die Stadt Füssen an den Gesamtkosten der vorgestellten Baumaßnahme in Höhe von ca. 10 %, maximal 40.000 € beteiligt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme findet eine Widmung der Wege als beschränkt-öffentlicher Weg bzw. als Eigentümerweg statt.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 20 |
| Nein-Stimmen | 0 |

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Container

Stadtrat Peresson fragt an, dass der Bürgermeister in der heutigen Sitzung Auskunft über die Situation des stinkenden Containers geben wollte.

Der Vorsitzende äußert, dass dieser Container definitiv in der nächsten Stadtratssitzung behandelt wird.

Reklameschild

Stadtrat Peresson weist darauf hin, dass vor oder nach dem Ortsschild Weißensee ein riesiges Reklameschild mit asiatischen Schriftzeichen steht, wo auf ein Lokal hingewiesen wird, und fragt an, ob es legitim ist und darüber abgestimmt wurde, oder ob es illegal ist.

Der Vorsitzende wird den Sachverhalt aufnehmen, zumal es auch eine Bundesstraße ist und wird es überprüfen.

Obersee

Stadtrat Peresson teilt weiter mit, dass er am 16.10.2017 im Vorzimmer beim Bürgermeister angerufen und mitgeteilt hat, dass er angesprochen wurde, dass am 15.10.2017 viele Personen mit ausländischer Sprache am Obersee gegrillt und wie wild geangelt haben.

Bahnhofsuhr

Stadtrat Bader fragt nach, wann die Bahnhofsuhr endlich kommt und bittet die Presse um Mithilfe.

Stadtrat Dr. Metzger äußert, dass er mit dem Bürgermeister einen Ortstermin hatte dieses Thema angesprochen wurde. Der Bürgermeister hat es mehrfach bei der Firma Hubert Schmid angemahnt.

Der Vorsitzende verspricht, sich mit Herrn Florian Schmid in Verbindung zu setzen und wird im Anschluss daran dem Gremium berichten.

Freyberg-Villa

Stadtrat Bader möchte weiterhin wissen, was mit der Freyberg-Villa ist und wie es dort weitergeht.

Verwaltungsrat Angeringer erläutert dazu, dass die weitere Nutzung dieser Liegenschaft bisher nicht abschließend festgelegt wurde. Ob sich gegenüber der letzten Beratung weitere Interessenten ergeben haben, wird demnächst im Stadtrat zu behandeln sein, um dann eine Entscheidung über den Umbau zu treffen.

Zuschuss Montessori-Schule

Stadtrat Eggensberger, A. bemerkt, dass er einen Antrag bezüglich Zuschuss für die Montessori-Schule gestellt hat und fragt an, ob dieser Antrag im Stadtrat behandelt wird.

Hauptamtsleiter Rist erklärt, dass der Antrag der Kämmerei vorliegt und man diesen überprüfen muss.

Stadträtin Lax bittet bei der Überprüfung darum, dass man schauen muss, welche Gemeinden sich an der Füssener Montessori-Schule beteiligen. Dort sind Kinder aus allen Gemeinden vertreten.

Vorplatz Bahnhof

Stadträtin Riedlbauer äußert, dass man den Vorplatz vom Bahnhof von der Straße abgrenzen soll. Es wurde versprochen, dass man im Sommer dort Pflanzen hinstellt, auch um das Parken von Autos zu unterbinden. Es ist dort Halteverbot, aber es parken dort immer wieder Fahrzeuge. Verwaltungsrat Angeringer erklärt dazu, dass es vorgesehen sei, dass die Fa. Hubert Schmid dort Pflanzbehälter aufstellt.

Stadtrat Dr. Metzger äußert, dass der Gesamtbereich Bahnhof Thema in der nächsten Sondersitzung ist, Verbesserungsvorschläge für den Bahnhof sind da.

Nachtfahrten der Busse

Stadträtin Fröhlich teilt mit, dass Bürger aus Füssen West mitgeteilt haben, dass sehr viele Busse im Bereich Rudolfstraße/Herkomerstraße die ganze Nacht hindurch fahren und in der Morgenstunden den Motor laufen lassen. Eventuell könnte man ein Buskonzept mit Beschilderungen schaffen.

Möbelspenden

Stadtrat Schaffrath teilt mit, dass 3 Asylfamilien aus ihrer Wohnung raus müssen und zum Teil in städtische Wohnungen ziehen. Es soll bis zum Wochenende erfolgen und sie brauchen dringend noch Möbel.

Stadtrat Hartung und Stadtrat Schaffrath schließen sich diesbezüglich dazu kurz.

Fehlerhafte Baugenehmigung

Stadtrat Dr. Böhm möchte heute nochmal den Antrag stellen, dass das Gremium gegen die formal fehlerhafte Baugenehmigung des Hotels Sonne gerichtlich vorgehen sollte. Durch Informationen aus der Presse und andere Informationen liegt die Frage nahe, ob die Stadtverwaltung sämtliche Fristen verschlafen hat, obwohl wir fristgerecht am 03.05.2016 das Einvernehmen erteilt haben, aber mit vier Einschränkungen. Wobei zwei Einschränkungen die Altstadtsatzung betreffen und dort die Verfahrensgestaltungen dauern. Es steht der Vorwurf vom Landratsamt im Raum, dass das Bauamt der Stadt Füssen nach 2 Monaten erst den Beschluss vorgelegt habe und dadurch die Frist versäumt habe.

Der Vorsitzende äußert dazu, dass es eine chronologische Aufstellung dazu gibt, welche in Vorbereitung im Bauamt ist und dem Gremium über das Portal zugestellt wird. Im nächsten Bauausschuss nimmt der Bürgermeister dazu Stellung.

Schulte
Zweiter Bürgermeister

Rist
Schriftführer